

# Preisblatt Sondervereinbarung für elektrische Energie

## WIR-Strom regio

gültig im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH  
ab dem 1. Januar 2025

### ohne Leistungsmessung

Jahresabnahme in kWh	Grundpreis in €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto <sup>1</sup>	netto	brutto <sup>1</sup>
0 bis 30.000	13,62	<b>16,21</b>	25,191	<b>29,98</b>

Die Preisangaben verstehen sich inklusive Stromlieferung, Netzentgelte, Entgelte für den Messstellenbetrieb, jährlicher Messung und Abrechnung, Stromsteuer sowie gesetzlicher Abgaben und Umlagen.

Für jede weitere Abrechnung inklusive Messung wird jeweils ein Entgelt in Höhe von netto 9,60 Euro (brutto<sup>1</sup>: 11,42 Euro) berechnet.

<sup>1</sup>Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% (gerundete Werte).

Folgende gesetzliche Abgaben, Umlagen und Steuern fließen in den Arbeitspreis ein:

	in Cent/kWh	
	netto	brutto <sup>1</sup>
Stromsteuer	2,050	2,440
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)	1,320	1,571
KWKG-Umlage nach §§ 10-12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)	0,277	0,330
Offshore-Netzumlage - Aufschlag nach §§ 10-12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)	0,816	0,971
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	1,558	1,854

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind im Grundpreis enthalten. Basis für die Kostenermittlung bildet ein Ein-/Zweitarifzähler. Ist an der betreffenden Messstelle ein elektronischer Zähler verbaut, dann erhöht sich der Grundpreis um netto 21,45 Euro (brutto<sup>1</sup>: 25,53 Euro), beim Verbau einer modernen Messeinrichtung (mME) um netto 4,81 Euro (brutto<sup>1</sup>: 5,72 Euro).

Wünscht der Kunde den Einbau und Betrieb einer anderen Messeinrichtung, so werden dadurch entstehende Mehr- oder Minderkosten gemäß Preisblatt des Messstellenbetreibers zuzüglich bzw. abzüglich zum Grundpreis berechnet.

Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, dann vermindert sich der Grundpreis entsprechend.



Stadtwerke  
Wittenberge

